

## Der Verein

Die Rationelle Arztpraxis e.V., Stuttgart besteht seit mehr als 45 Jahren. Geboren aus der Idee, „Ärzte helfen Ärzten“ ist das engagierte Ziel, Praxisführung rationell und wirtschaftlich zu gestalten.

Ca. 20.000 Mitglieder tragen den Verein, der nicht nur für Ärzte, sondern auch für Studenten der Medizin und Angehörige sonstiger Heil- und Gesundheitsberufe offen ist, sofern sie nach der Berufsordnung mit Ärzten kooperieren können.

Mit unseren Konzepten wollen wir unseren Mitgliedern zur Seite stehen und helfen.

## Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Mindestens fünf Mitglieder müssen approbierte Ärzte sein.

## Der Beitrag

Für einen Beitrag von € 12,- pro Quartal erhalten Mitglieder eine breite Palette praxisorientierter Services sowie wegweisende Leistungsangebote zu günstigen Konditionen.

## Die Onlinekooperation mit Arzt & Wirtschaft

Mitglieder erhalten den A&W-Newsletter kostenfrei. Die Zeitschrift Arzt & Wirtschaft erhalten Mitglieder zu Sonderkonditionen.

## Die Vertragspartner (Auszug)

Vorteile durch Gruppenversicherungsvertrag mit der **DKV**



- ◆ Pflegeergänzungsversicherung
- ◆ Verdienstausfallversicherung
- ◆ Krankheitskostenversicherung



**D.A.S.** Rechtsschutz für Praxis- und Privatbereich exklusiv für Mitglieder



- ◆ Elektronikversicherung
- ◆ Sicherheitsbrief
- ◆ Reiseversicherung

## Arbeitsschutz und Qualitätsmanagement

Das **Ärztmodell – „Sicherheit und Gesundheitsschutz“**



ist als digitale Informationsplattform zur Arbeitsschutzbetreuung im Mitgliedsbeitrag enthalten.



## Praxis-Homepage

Ihre Web-Visitenkarte ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein „Rationelle Arztpraxis e.V.“. Ich habe die Satzung des Vereins zur Kenntnis genommen. Eine Kündigung ist jeweils zum Schluss des Kalenderjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Meine angegebenen Daten dürfen zu diesem Zweck von der Rationelle Arztpraxis e.V. gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ich kann das Einverständnis jederzeit formfrei widerrufen.

## Rationelle ■ Arztpraxis

Felix-Dahn-Str. 43  
70597 Stuttgart-Degerloch  
Telefon: 07 11 97 63 90  
Telefax: 07 11 97 63 98  
info@rationelle-arztpraxis.de  
www.rationelle-arztpraxis.de

**Ihr Partner für alles,  
was wirtschaftliche  
Praxisführung  
erfolgreicher macht.**

Titel/Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Mitgliedschaft

**Arzt**  **Zahnarzt**  **Tierarzt**

Fachrichtung: \_\_\_\_\_

Status:

angestellt  beamtet  freiberuflich  Ruhestand

### Antrag auf

assoziierte Mitgliedschaft

Medizinstudent  Medizinische/r Fachangestellte/r  
 Apotheker  Sonstige Heil- und Gesundheitsberufe

Status:  Ausbildung  angestellt  freiberuflich

Ja, bitte senden Sie mir Vereinsmitteilungen per E-Mail zu.

Der Verein „Rationelle Arztpraxis e.V.“, (Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000112152) Stuttgart wird ermächtigt, den quartalsweise fälligen Mitgliedsbeitrag vom nachfolgend näher bezeichneten Konto abzubuchen. Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftverfahren werden mit nur einer Unterschrift vereinbart.

**Zahlungsweise:**  jährlich (48,- EUR, 2. KW im Jahr) **oder**  Quartal (12,- EUR, 2. Woche im Quartal)

IBAN: DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## § 1

Der Verein führt den Namen „Rationelle Arztpraxis e.V.“

## § 2

Der Sitz des Vereins ist Stuttgart.

## § 3

Zweck des Vereins ist die Untersuchung, Dokumentati-  
on und Förderung der wirtschaftlichen Gestaltung der  
ärztlichen Praxis einschließlich Erfahrungsaustausch und  
Bekanntgabe erzielter Ergebnisse im Wege von Veranstal-  
tungen und Publikationen.

## § 4

Mitglied des Vereins kann jeder approbierte Arzt, Zahnarzt  
oder Tierarzt werden.

Der Vorstand kann außerdem durch gemeinsamen  
Beschluss die Aufnahme von anderen natürlichen und  
juristischen Personen zulassen, falls durch ihre Mitglied-  
schaft eine Förderung des Vereinszweckes zu erwarten ist.

Studenten der Medizin können auf Antrag als assoziierte  
Mitglieder ohne Einzelstimme aufgenommen werden.  
Den assoziierten Mitgliedern steht ein gemeinsames  
Stimmrecht zu, das in der Mitgliederversammlung durch  
einen von ihnen gewählten Vertreter ausgeübt wird. Des  
weiteren können Angehörige sonstiger Heil- und Gesund-  
heitsberufe auf Antrag als assoziierte Mitglieder ohne  
Einzelstimme aufgenommen werden. Auch dieser Gruppe  
assoziierter Mitglieder steht ein gemeinsames Stimmrecht  
zu, das in der Mitgliederversammlung durch einen von  
ihnen gewählten Vertreter ausgeübt wird.

Wer die Zwecke des Vereins in hervorragender Weise  
gefördert hat, kann zum Ehrenmitglied ernannt werden.  
Dies gilt auch für juristische Personen und Vereinigungen  
die gem. Absatz 2 aufgenommen worden sind.

Die Meldung zur Aufnahme ist an den Vorstand zu richten.  
Dieser entscheidet über die Mitgliedschaft nach freiem  
Ermessen.

Über die Ernennung zum Ehrenmitglied beschließt die  
Mitgliederversammlung.

## § 5

Die Mitgliedschaft geht verloren

1. durch Tod,
2. durch Erlöschen der als Mitglied aufgenommenen juris-  
tischen Person oder Vereinigung,

3. durch den Austritt aus dem Verein; dieser erfolgt durch  
schriftliche Anzeige an den Vorstand und ist nur unter  
Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf den Schluss  
des Kalenderjahres zulässig.

4. durch Ausschließung. Diese kann erfolgen durch den  
Beschluss des Vorstandes, wenn das Mitglied beharr-  
lich den Zwecken des Vereins zuwiderhandelt oder ihn  
durch sein Verhalten schädigt. Das Nähere regelt eine  
Geschäftsordnung, die von der Mitgliederversammlung  
mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird.

## § 6

Jedes Mitglied, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, hat  
einen Jahresbeitrag zu Beginn eines jeden Jahres zu  
bezahlen; über die Höhe des Mitgliedsbeitrages beschließt  
die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

## § 7

Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern im Sinne des  
§ 4 Abs. 1 oder 2.

Fehlende Mitglieder des Vorstandes werden vom Vorstand  
berufen (Selbstergänzung). Dieser befindet auch über  
den Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes.  
Mindestens fünf Mitglieder des Vorstandes müssen appro-  
bierte Ärzte sein.

Der Vorstand kann ggf. auf Vorschlag der assoziierten  
Mitglieder aus deren Kreis ein weiteres Vorstandsmitglied  
mit beratender Stimme bestellen.

Die Mitglieder des Vorstandes wählen aus ihrer Mitte  
einen 1. Vorsitzenden und einen 2. Vorsitzenden, einen  
Schriftführer sowie einen Kassenwart.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei  
seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die  
Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei  
Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzen-  
den. Seine Geschäftsordnung gibt sich der Vorstand selbst.

„Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und  
2. Vorsitzende. Jeder ist allein zur Vertretung des Vereins  
berechtigt.“

## § 8

Der Verein hält in jedem Jahr am dritten Mittwoch im  
September eine ordentliche Mitgliederversammlung ab.  
Für sie sind regelmäßige Gegenstände der Beratung und  
Beschlussfassung

- a) Jahresbericht
- b) Rechnungsbericht
- c) Entlastung des Vorstandes

Außerordentliche Versammlungen sind zu berufen, wenn  
das Interesse des Vereins es erfordert oder mindestens ein  
Drittel der Mitglieder es beantragen.

## § 9

Der Vorstand legt die Tagesordnung für die Mitglie-  
derversammlung fest. Er beruft sie durch schriftliche  
Einladung der Mitglieder oder durch Bekanntmachung im  
Vereinsblatt oder auf der Homepage der Rationellen Arzt-  
praxis e.V. ein. Die schriftliche Einladung muss mindestens  
1 Woche vor dem Tage der Versammlung erschienen sein.

## § 10

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der  
1. oder 2. Vorsitzende des Vereins. Sind beide verhindert,  
übernimmt diese Aufgabe ein anderes Mitglied des  
Vorstandes.

Das Stimmrecht in der Versammlung kann nur persönlich  
ausgeübt werden.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der  
erschiedenen Mitglieder, bei Stimmgleichheit die Stim-  
me des Vorsitzenden.

Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei-  
viertel der erschienenen Mitglieder.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich  
festzulegen und vom Vorsitzenden der Versammlung  
sowie vom Schriftführer zu unterzeichnen.

## § 11

Die Veröffentlichungen des Vereins erfolgen in der Zeit-  
schrift „ARZT & WIRTSCHAFT“.

## § 12

Die Liquidation des Vereins erfolgt auf Beschluss der  
Mitgliederversammlung. Für die Beschlussfassung sind  
die gleichen Bestimmungen anzuwenden, die für die  
Satzungsänderungen gelten. Bei Auflösung des Vereins  
werden die Berechtigten, an die das Vereinsvermögen  
fallen soll, durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

Rationelle Arztpraxis e.V.  
Felix-Dahn-Str. 43

70597 Stuttgart